

71

Ministerratssitzung**Dienstag, 27. November 1951**

Beginn: 9 Uhr

Ende: 12 Uhr 15

Anwesend: Ministerpräsident Dr. Ehard, Stv. Ministerpräsident und Innenminister Dr. Hoegner, Justizminister Dr. Müller, Kultusminister Dr. Schwalber, Finanzminister Zietsch, Landwirtschaftsminister Dr. Schlögl, Arbeitsminister Dr. Oechsle, Staatssekretär Dr. Nerreter (Innenministerium), Staatssekretär Dr. Oberländer (Innenministerium), Staatssekretär Dr. Brenner (Kultusministerium), Staatssekretär Dr. Ringelmann (Finanzministerium), Staatssekretär Dr. Guthsmuths (Wirtschaftsministerium), Staatssekretär Maag (Landwirtschaftsministerium), Staatssekretär Krehle (Arbeitsministerium), Ministerialdirigent Dr. Schwend (Bayer. Staatskanzlei), Dr. Baumgärtner (Presse- und Informationsamt).

Entschuldigt: Wirtschaftsminister Dr. Seidel, Staatssekretär Dr. Koch (Justizministerium).

Tagesordnung: I. Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der vom Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus betroffenen Angehörigen des öffentlichen Dienstes und ihrer Hinterbliebenen. II. Entwurf eines Gesetzes über die praktische Ausbildung in der Landwirtschaft. III. Entwurf eines Gesetzes über die Ernennung von Beamten auf Zeit bei den Oberversicherungsämtern. IV. Staatliche Baumaßnahmen. V. Fortführung der Schulspeisung. VI. Erwerbung von Anteilen der Maxhütte. VII. Haushaltsmittel für Beihilfen. VIII. Feiertagsregelung im Dezember 1951. IX. Weihnachtsbeihilfen. X. Verkehr mit der Besatzungsmacht. XI. Kennzeichen der Kraftfahrzeuge. XII. Personalangelegenheiten. XIII. [Pressekonferenz]. [XIV. Verhältnisse in Wildflecken]. [XV. Gedächtnisstätte auf dem Leitenberg]. [XVI. Bundesgrenzpolizei]. [XVII. Bayerische Bereitschaftspolizei]. [XVIII. Pfennigparade]. [XIX. Übernahme des Sonderministeriums]. [XX. Sy1venstein]. [XXI. Dringlichkeitsstufe bei den staatlichen Baumaßnahmen]. [XXII. Elektrifizierung der Strecke Würzburg-Nürnberg]. [XXIII. Pakethilfe für die Sowjetzone]. [XXIV. Dokumentarfilme Cronauer]. [XXV. Gemeinsame Werbung für Bayreuth, München und Salzburg]. [XXVI. Übergabe des IRO-Krankenhauses in Gauting].

I. Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der vom Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus betroffenen Angehörigen des öffentlichen Dienstes und ihrer Hinterbliebenen¹

Staatsminister *Zietsch* führt aus, der Bund habe auf diesem Gebiet eine andere Regelung getroffen, nach der unter anderem alle Dienstzeiten angerechnet würden, vor allem auch der ganze Zeitraum, in dem der betreffende Beamte vom Dienst entfernt gewesen sei. Eine Reihe von Ländern hätte bereits die Bundesregelung übernommen, Bayern sei allerdings der Meinung, daß dies nicht gehe.² Es sei wohl zu erwarten, daß sich gerade über diese Frage eine lebhaftige Diskussion im Landtag ergeben werde, vor allem, da der Bund bayerischer Beamtenverbände auch auf dem Standpunkt des Bundes stehe.

Im Ministerrat müsse nun die Frage entschieden werden, ob man an dem vorliegenden Entwurf festhalten oder die Bundesregelung übernehmen wolle. Man könne auch daran denken, noch einen dritten Ausweg zu

¹ Vgl. Nr. 8 TOP IX/4, Nr. 69 TOP VII.

² S. zur Haltung Bayerns exemplarisch den Abdruck des Schreibens von MinDirig Kallenbach (StMF) an den MinRat im nordrhein-westfälischen Finanzministerium Ringe, 7. 3. 1951, in dem MinDirig Kallenbach auf eine vorausgegangene entsprechende Anfrage des nordrhein-westfälischen Finanzministeriums vom 5. 3. 1951 erklärte, daß in Bayern bei den aus dem Dienst entfernten Beamten die Zeit der Nichtbeschäftigung nur dann auf das Besoldungsdienstalter und die ruhegehaltstfähige Dienstzeit angerechnet werde, wenn der Beamte als vom BefrG nicht betroffen gelte oder in die Gruppe V der Entlasteten eingereiht worden sei. Zukünftig, so die Mitteilung Kallenbachs an seinen nordrhein-westfälischen Kollegen, sollte diese Regelung noch verschärft werden und auch bei den Entlasteten eine Anrechnung der Zeit der Entfernung aus dem Dienst auf das Besoldungsdienstalter und die ruhegehaltstfähige Dienstzeit nicht mehr möglich sein (MF 69828).

finden, nämlich den, eine Regelung zu treffen, die der für Wartestands-Beamte geltenden entspreche, was zur Folge habe, daß entfernte Beamte nicht besser gestellt würden als Wartestandsbeamte. Alle anderen Fragen seien dann rein technischer Natur und bräuchten nicht eingehend erörtert zu werden.

Staatsminister *Dr. Oechsle* gibt zu bedenken, daß bei der Übernahme der Bundesregelung auch die Forderung auftauchen könnte, daß die Gehälter nachbezahlt werden.

Staatssekretär *Dr. Ringelmann* betont, daß keine andere Formulierung erforderlich sei. Nach der Verordnung 113³ sei es so gewesen, daß bei entlasteten Beamten das Besoldungsdienstalter weiter gelaufen sei, ohne daß allerdings eine Nachzahlung erfolgt sei. Bei allen anderen sei dagegen das Besoldungsdienstalter um die Zeit der Entfernung verkürzt worden. In § 8 Abs. 2 sei vorgesehen, daß Nr. 43 der Besoldungsvorschriften sinngemäß gelte, d.h. die Vorschriften über Wartestandsbeamte.⁴ Dabei sei es notwendig gewesen, für die wiedereingestellten jugendamnestierten und entlasteten Beamten eine Sonderregelung zu treffen.⁵ Unter Umständen müsse man mit dem Einwand rechnen, daß sich auch unter den Flüchtlingen Personen befänden, die wegen ihrer politischen Belastung entlassen worden waren; wenn man auf diesen Kreis Nr. 43 nicht anwende, so könnten vielleicht die einheimischen Beamten schlechter gestellt werden. Hier aber eine Entscheidung zu treffen, sei außerordentlich schwierig, man müsse ja schließlich auch bedenken, daß das Schicksal der Flüchtlinge besonders schwer gewesen sei. Immerhin sei damit zu rechnen, daß über diese grundsätzliche Frage im Landtag diskutiert werde.

Das Finanzministerium sei der Meinung, daß es doch am zweckmäßigsten sei, den vorliegenden Entwurf unverändert dem Landtag zu geben. Man könne dann in den Ausschüssen usw. erklären, daß Änderungen vorgenommen werden könnten, z.B. die Streichung der Abs. 2 bis 8 des § 8.⁶ Eines stehe aber jedenfalls fest, daß durch eine Anordnung der Militärregierung tatsächlich bis 1. November 1949 jede Bewegungsfreiheit des Landes hinsichtlich der entfernten Beamten ausgeschlossen gewesen sei.

Staatssekretär *Dr. Nerreter* bemerkt, daß der Bund die Länder in eine schwierige Situation gebracht habe und erkundigt sich, ob schon feststehe, wieviele Länder dem Bund gefolgt seien.

Staatssekretär *Dr. Ringelmann* erwidert, die Bundesregelung sei von der Bundesbahn und Bundespost, ferner bis jetzt von den Ländern Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Hamburg, Bremen und Württemberg-Baden übernommen worden; es könne sein, daß in der Zwischenzeit sich noch weitere Länder angeschlossen hätten.

Staatsminister *Zietsch* bezeichnet es als sehr mißlich, daß in den einzelnen Ländern verschiedene Regelungen bestünden. Er glaube, wenn man die Formulierung „Wartestandsbeamte“ wähle, könnte man es im Landtag darauf ankommen lassen.

Staatssekretär *Dr. Ringelmann* wiederholt seinen Vorschlag, den Entwurf unverändert einzubringen und dann im Landtag über die einzelnen Differenzpunkte eingehend zu sprechen.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* regt an, den ganzen Fragenkomplex einmal im Finanzausschuß des Bundesrates zu besprechen.

Staatsminister *Zietsch* erwidert, die politischen Verhältnisse seien überall anders, so daß ein Übereinkommen schwierig zu finden sei. Auch er sei übrigens mit dem Vorschlag des Herrn Staatssekretärs *Dr. Ringelmann* völlig einverstanden und glaube, daß man mit dem Besoldungsausschuß im Landtag zurecht kommen könne, so daß keine großen Debatten im Plenum entstünden.

3 Gemeint ist die Verordnung Nr. 113 zur Regelung der Rechtsverhältnisse der vom Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus betroffenen Beamten vom 29. Januar 1947 (GVBl. S. 82), die im Juni 1950 vom Bayer. Verfassungsgerichtshof als verfassungswidrig aufgehoben worden war. Vgl. *Protokolle Ehard* II Bd. 3 Nr. 109 TOP XI, Nr. 128 TOP III.

4 § 8 Abs. 2 des Gesetzentwurfs lautete: „Für die Festsetzung des Besoldungsdienstalters der wiedereingestellten entfernten Beamten gilt Nr. 43 der Besoldungsvorschriften sinngemäß. Bei den unter § 62 Abs. 3 des Bundesgesetzes fallenden Personen tritt eine Kürzung des Besoldungsdienstalters nicht ein.“ (MF 74329).

5 § 8 Abs. 2 wurde in der an den Landtag weitergeleiteten Fassung des Gesetzentwurfs (s. u. Anm. 7) noch um den Satz ergänzt: „Soweit bei den bereits wiedereingestellten jugendamnestierten und entlasteten Beamten bisher eine Kürzung des Besoldungsdienstalters unterblieben ist, hat es dabei sein Bewenden.“

6 Die Abs. 2–8 des § 8 des Gesetzentwurfs betrafen sämtlich Detailregelungen zur Berechnung des Besoldungsdienstalters entfernter Beamter.

Der Ministerrat beschließt, den Gesetzentwurf in der vorliegenden Form dem Landtag zuzuleiten.⁷

II. Entwurf eines Gesetzes über die praktische Ausbildung in der Landwirtschaft⁸

Staatsminister *Dr. Schwalber* weist darauf hin, daß das Staatsministerium für Unterricht und Kultus in einer Note vom 10. November 1951 Vorschläge zu diesem Gesetzentwurf gemacht habe, vor allem zu den Art. 2 und 3, die aber noch nicht berücksichtigt worden seien.⁹

Staatsminister *Dr. Oechsle* fügt hinzu, daß auch nach Meinung des Arbeitsministeriums der Art. 3, wonach jeder Lehrvertrag der Genehmigung des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bedürfe, ungewöhnlich sei.

Staatssekretär *Maag* erwidert, es sei selbstverständlich daran gedacht, diese Genehmigung den Landwirtschaftsämtern zu übertragen.

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* äußert Bedenken gegen Art. 5 und hält es für besser, statt „Rechtsvorschriften“ „Ausführungsvorschriften“ zu sagen,¹⁰ da sonst ein Widerspruch zu Art. 70 der Bayer. Verfassung¹¹ festgestellt werden könne. Im übrigen sei auch er der Meinung, daß Art. 3 in der jetzigen Form nicht bestehen bleiben könne.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* empfiehlt, den Gesetzentwurf nochmals zu überarbeiten, insbesondere hinsichtlich des Art. 3. Es wäre doch wohl das beste, wenn sich das Landwirtschaftsministerium mit dem Kultus- und Arbeitsministerium in Verbindung setzen und die strittigen Bestimmungen gemeinsam verbessern könne.

Staatssekretär *Maag* erklärt, das Ministerium gehe bei Art. 3 davon aus, daß ein zu enges Verhältnis zwischen den Landwirtschaftsämtern und den einzelnen Betrieben nicht wünschenswert sei, er wolle deshalb die Sache in der Hand behalten.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* meint, man könne dann die Worte einfügen:

„Nach den Richtlinien des Landwirtschaftsministeriums“.

Der Ministerrat beschließt, den Gesetzentwurf zurückzustellen und ihn nach einer nochmaligen Überarbeitung durch die zuständigen Ministerien erneut zu behandeln.¹²

III. Entwurf eines Gesetzes über die Ernennung von Beamten auf Zeit bei den Oberversicherungsämtern¹³

7 MPr. Ehard leitete Entwurf und Begründung am 29. 11. 1951 an den Landtagspräsidenten. Nach mehr als sechsmonatiger Beratung des Gesetzentwurfs in 14 Sitzungen eines eigens eingesetzten Unterausschusses des Besoldungsausschusses des Bayer. Landtags behandelte der Landtag das Gesetz in seinen Sitzungen vom 27. 6. 1952 sowie vom 17. 7. 1952 und verabschiedete das Gesetz in seiner Sitzung vom 18. 7. 1952 Vgl. *BBd.* II Nr. 1953; *StB.* III S. 2405–2409, 2501–2526 u. 2530–2533. – Bayerisches Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter § 63 des Gesetzes zu Art. 131 des Grundgesetzes fallenden Personen (Bayerisches Gesetz zu Art. 131 GG) vom 31. Juli 1952 (GVBL S. 235).

8 Vgl. Nr. 69 TOP IV.

9 S. den Abdruck des Schreibens des StMUK an das StMELF, 10. 11. 1951. Art. 2 u. 3 des Gesetzentwurfs lauteten: „Artikel 2 Ausbildungsbefugnis Zur Ausbildung von Lehrlingen ist nur befugt, wer als Lehrherr oder Lehrfrau (Lehrmeister) für einen bestimmten Lehrbetrieb vom Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten anerkannt ist. Artikel 3 Lehrvertrag Bei Antritt der Lehre ist zwischen dem Lehrmeister und dem Lehrling ein schriftlicher Lehrvertrag abzuschließen, der der Genehmigung des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bedarf.“ Das StMUK schlug vor, anstelle der Worte „des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten“ die Worte zu setzen „der Regierungen“. (StK-GuV 886).

10 Art. 5 des Gesetzentwurfs lautete: „Artikel 5 Ausführungsbestimmungen Das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wird ermächtigt, Rechtsvorschriften auf folgenden Gebieten zu erlassen über: a) die Voraussetzungen, unter denen die Lehrzeit auf 2 Jahre verkürzt werden kann, b) die Voraussetzungen für die Anerkennung der Lehrmeister sowie für das Erlöschen und den Widerruf der Ausbildungsbefugnis, c) für das Ausbildungs- und Prüfungswesen.“ (StK-GuV 886).

11 StM Hoegner nimmt hier Bezug auf Art. 70 Abs. 1 BV: „Die für alle verbindlichen Gebote und Verbote bedürfen der Gesetzesform.“

12 Zum Fortgang s. Nr. 134 TOP II. Das Gesetz war im StMELF wohl tatsächlich sehr rasch und ungenügend ausgearbeitet worden, und außerdem waren StM Schlögl und Staatssekretär Maag von ihren Mitarbeitern offensichtlich nur unzureichend auf den Ministerrat vorbereitet. S. hierzu die – ebenso schonungslos wie leicht resignative – Analyse von Staatssekretär Maag in einem Aktenvermerk vom 27. 11. 1951, in dem u.a. ausgeführt wurde: „Mit unserer Vorlage über die praktische Ausbildung in der Landwirtschaft haben wir kolossal Schiffbruch erlitten. Besonders die Artikel 2 und 3 werden als unmöglich sowohl vom Innen- als auch vom Arbeits- und Kultusminister empfunden. Man wies besonders darauf hin, dass es doch nicht angängig sei, dass nach Artikel 2 jeder Lehrbetrieb vom Staatsministerium anerkannt werden muss und in Artikel 3 jeder Lehrvertrag der Genehmigung des Ministeriums bedarf. Es wurde darauf hingewiesen, dass die schlechten Juristen im Landwirtschaftsministerium sich wieder einmal ausgezeichnet hätten. [...] Mangelnd wurde von mir auch empfunden, dass ein Einspruch des Arbeitsministeriums da sein soll vom 9. November, der weder dem Minister noch mir bekannt ist.“ (MELF 1602). Erst Jahre später verabschiedete der Landtag das Gesetz in seiner Sitzung vom 25. 2. 1954. S. *BBd.* VI Nr. 5162; *StB.* VI S. 810–831. – Gesetz über die praktische Ausbildung in der Landwirtschaft vom 7. Mai 1954 (GVBL S. 105)

13 Vgl. Nr. 64 TOP X, Nr. 67 TOP VIII, Nr. 69 TOP III.

Staatsminister *Dr. Oechsle* stellt fest, daß ein neuer Vorschlag des Finanzministeriums eingelaufen sei, infolgedessen bitte er, die Beratung noch zurückzustellen.¹⁴

Der Ministerrat beschließt, so zu verfahren.¹⁵

IV. Staatliche Baumaßnahmen¹⁶

Staatsminister *'Zietsch* führt aus, er habe heute sämtlichen Mitgliedern des Kabinetts ein Note zustellen lassen, in der die Grundsätze über die zukünftige Aufstellung des Staatshaushalts niedergelegt seien. Er beabsichtige unter allen Umständen, vom nächsten Jahr an den Haushaltsplan rechtzeitig ausarbeiten und durch den Landtag verabschieden zu lassen. In der jetzt vorliegenden Note verweise er unter anderem auf Seite 2 Abs. 2, wo nach dem Beispiel des Bundes ein sogenannter Überrollungsplan vorgeschlagen werde. Bedeutungsvoll seien auch die unter II niedergelegten Grundsätze; Einzelheiten könne er zunächst nicht erörtern, er verweise aber vor allem auf Seite 6 Buchstabe c.

Die Ausgaben für Baumaßnahmen seien in Buchstabe d geregelt, er habe hier die vom Ministerrat verlangten Vorschläge hineinarbeiten lassen. Zunächst handle es sich hier nur um einen Vorschlag, so daß jederzeit über die festgesetzten Prozentsätze noch gesprochen werden könne.

Staatsminister *Dr. Oechsle* äußert Bedenken gegen die Aufteilung, in der das Arbeitsministerium nicht berücksichtigt sei.

Auch Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* macht Vorbehalte hinsichtlich des Straßen- und Wasserbaues und betont die Notwendigkeit, mit Rücksicht auf die Gesundheit der Bevölkerung eine Reihe von Wasserbauten durchzuführen.

Nach kurzer Aussprache erklärt sich der Ministerrat mit den in der Note des Finanzministeriums festgelegten Grundsätzen einverstanden mit der Maßgabe, daß in dem Passus d – Bauausgaben – der Absatz „die bis „7%“ wegfällt.

Abschließend erklärt Staatsminister *Zietsch*, man müsse dem Landtag sagen können, daß bis März der Haushaltsplan vorgelegt werde. Er sei sich bewußt, daß dieser Termin sehr kurz angesetzt sei und eine erhebliche Belastung für die einzelnen Ressorts mit sich bringe. Wenn man den Termin aber einhalten könne, sei erhebliche Zeit gewonnen, so daß die Beratungen für den Haushaltsplan von 1953 in Ruhe geführt werden könnten. Im übrigen bestehe ja dann immer noch die Möglichkeit des Nachtragshaushalts.¹⁷

V. Fortführung der Schulspeisung¹⁸

Ministerpräsident *Dr. Ehard* stellt fest, daß die Staatsministerien des Innern, der Finanzen und für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten übereinstimmend mitgeteilt hätten, für die Weiterführung der Schulspeisung ständen noch insgesamt 1,8 Millionen DM zur Verfügung. Dieser Betrag teile sich wie folgt auf:

¹⁴ Bezug genommen wird hier auf ein Schreiben des StMF an das StMArb vom 20. 11. 1951 (wie Nr. 69 TOP III Anm. 76). Das StMF hatte hierin betont, daß die Voraussetzungen für die Ernennung von Beamten auf Zeit bei den Oboersicherungsämtern nicht gegeben seien, denn das „überlieferte Beamtenverhältnis auf Zeit greift in Fällen Platz, in denen das Bedürfnis für die Verwendung eines Beamten von Dauer ist, die Bestellung des einzelnen Beamten aber nicht nach hierarchischen Grundsätzen von oben her erfolgen, sondern vom Vertrauen des dem Beamten unterworfenen Personenkreises getragen sein soll.“ Bei den als Beamte auf Zeit zu bestellenden Mitgliedern der Oboersicherungsämter handle es sich allerdings „um etwas ganz anderes, nämlich um Aushilfskräfte, die für ein vorübergehendes Bedürfnis auf eine nicht von vornherein fest bestimmte Zeit beschäftigt werden sollen.“ Das StMF schlug daher vor, die Vorsitzenden der KB-Kammern als Beamte auf Kündigung zu bestellen und empfahl für den § 1 des Gesetzesentwurfs folgende Fassung: „Personen, die nicht Beamte auf Lebenszeit oder im Probendienst sind (Art. 10, 11 BBG), können zum Zweck der Ernennung zum Mitglied eines Oboersicherungsamts zu Beamten auf Kündigung ernannt werden. Sie erhalten eine Urkunde, in der die Worte ‚unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Kündigung enthalten sind. Das Beamtenverhältnis kann nach Ablauf von 2 Jahren mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Ende eines Kalendervierteljahres gekündigt werden.“

¹⁵ Zum Fortgang s. Nr. 77 TOP II. Noch am Tage des vorliegenden Ministerrats übersandte StM Oechsle mit Schreiben vom 27. 11. 1951 an MPr. Ehard einen neuen, gemäß den oben in Anm. 14 angeführten Vorschlägen des StMF revidierten Gesetzesentwurf (StK-GuV 884). MPr. Ehard leitete den Entwurf am 6. 2. 1951 an den Landtagspräsidenten. Der Landtag verabschiedete das Gesetz in seiner Sitzung vom 27. 6. 1952. S. BBd. III Nr. 2272; StB. III S. 2383 f. – Gesetz über die Ernennung von Beamten auf Zeit bei den Oboersicherungsämtern und dem Landesversicherungsamt in Bayern vom 10. Juli 1952 (GVBl. S. 226).

¹⁶ Vgl. Nr. 67 TOP XIII, Nr. 69 TOP V.

¹⁷ Zum Fortgang s.u. TOP XXI, Nr. 73 TOP XIV.

¹⁸ Vgl. Nr. 23 TOP XIII, Nr. 24 TOP VII, Nr. 28 TOP VIII, Nr. 32 TOP VI, Nr. 56 TOP VIII, Nr. 67 TOP XIV.

1 Million DM aus Haushaltsmitteln des Staatsministeriums des Innern,
170000 DM 10%ige Quote der Gemeinden und
630000 DM in Waren der Bayer. Lagerversorgung.

Unter diesen Umständen könne man wohl wenigstens bis Ostern die Schulspeisung, die nach wie vor notwendig sei, wieder einführen.

Der Ministerrat beschließt, mit der Schulspeisung nach den Weihnachtsferien wieder zu beginnen und bis zu den Osterferien durchzuhalten.¹⁹

VI. Erwerbung von Anteilen der Maxhütte²⁰

Staatsminister *Zietsch* erinnert daran, daß der Ministerrat schon beschlossen hätte, 26% der Anteile an der Maxhütte für den bayerischen Staat zu erwerben.

Staatsminister *Dr. Oechsle* erkundigt sich, ob Verhandlungen wegen der Änderung der Satzung mit der Flick Kommanditgesellschaft stattgefunden hätten.

Staatssekretär *Dr. Guthsmuths* erwidert, dies sei der Fall und die Verhandlungen, insbesondere über die sogenannte Quotenverteilung, seien befriedigend verlaufen. Diese Tatsache habe auch den Herrn Wirtschaftsminister veranlaßt, seine Zustimmung zu erteilen.

Der Ministerrat beschließt, die Zustimmung des Bayer. Landtags zu dem beabsichtigten Ankauf, über den bereits ein Vorvertrag vorliegt, einzuholen.²¹

VII. Haushaltsmittel für Beihilfen

Ministerpräsident *Dr. Ehard* teilt mit, das Staatsministerium der Justiz habe mit Note vom 31. Oktober 1951 eine Erhöhung der Haushaltsmittel für Beihilfen und Unterstützungen mit der Begründung beantragt, daß der Bund in solchen Fällen von erheblich höheren Kopfbeträgen ausgehe. Aus einer in der Bayer. Staatskanzlei aufgestellten Übersicht ergebe sich in der Tat, daß der jährliche Kopfbetrag beim Bund erheblich über den bayerischen Sätzen liege.

Staatsminister *Zietsch* erwidert, die Länder hätten gegen die Bundesregelung, die ohne Rücksicht auf die Länder erfolgt sei, Einspruch erhoben. Was z.B. die Versorgungsempfänger betreffe, so sei der Kopfbetrag beim Bund nicht 50 DM, sondern lediglich 25 DM. Da sich alle Länder bereits im Juni 1951 auf gleichmäßige Sätze geeinigt und die Bundesregelung abgelehnt hätten, könne Bayern jetzt keine Ausnahme machen, insbesondere da die Haushaltslage die Übernahme der Bundesregelung keineswegs zulasse. Die besondere Situation des Justizministeriums sei übrigens durch eine besondere Zuweisung berücksichtigt worden.

In diesem Zusammenhang müsse er aber doch bemerken, daß es wohl notwendig sei, die Grundsätze der Ressorts bei der Gewährung von Beihilfen usw. etwas zu überprüfen. Er habe den Eindruck, daß manchmal die bestehenden Möglichkeiten auch in Fällen in Anspruch genommen würden, in denen keine besondere Notlage vorliege.

Der Ministerrat erklärt sich damit einverstanden, daß es bei den bisherigen Sätzen verbleibt.

VIII. Feiertagsregelung im Dezember 1951

Ministerpräsident *Dr. Ehard* gibt bekannt, das Staatsministerium für Wirtschaft habe vorgeschlagen, mit Rücksicht auf die Kohlenlage Samstag, den 8. Dezember, Montag, den 24. und Montag, den 31. Dezember dienstfrei zu lassen. Zum Ausgleich soll dann in den Monaten Dezember 1951 und Januar 1952 der freie Samstag nicht gewährt werden.

¹⁹ Gemeinsame Bekanntmachung des StMI und des StMELF über Kinderspeisung vom 12. Dezember 1951 (Bayer. Staatsanzeiger Nr. 50, 15. 12. 1951).

²⁰ Vgl. Nr. 43 TOP V, Nr. 56 TOP IV, Nr. 62 TOP II.

²¹ Zum Fortgang s. Nr. 73 TOP VII, Nr. 75 TOP XXII.

Staatsminister *Zietsch* erklärt sich damit einverstanden und bemerkt, daß z.B. der 8. Dezember ein staatlich geschützter Feiertag sei, so daß in der Tat an diesem Tag die Dienstzeit lediglich 11/2; Stunden betrage. Im übrigen seien die Behördenangehörigen von allen Vergünstigungen, die in der freien Wirtschaft gewährt würden, ausgeschlossen, so daß man ruhig einmal entgegenkommen könne.

Der Ministerrat beschließt, daß an den genannten Tagen der Dienst bei den Staatsbehörden und Dienststellen der öffentlich-rechtlichen Körperschaften während des ganzen Tages entfällt und zum Ausgleich in den beiden nächsten Monaten der freie Samstag nicht mehr gewährt werden soll. Außerdem wird beschlossen, den Gemeinden und Gemeindeverbänden zu empfehlen, eine entsprechende Regelung zu treffen.

*IX. Weihnachtsbeihilfen*²²

Staatsminister *Dr. Oechsle* erinnert daran, daß über diese Angelegenheit schon im letzten Ministerrat gesprochen worden sei. Im Arbeitsministerium seien nun zehn Alternativvorschläge ausgearbeitet worden,²³ von denen eigentlich nur der folgende in Betracht komme, der die Empfänger von Arbeitslosenfürsorgeunterstützung berücksichtige:

3,2 Millionen DM für 160000 Hauptunterstützungsempfänger à 20 DM, 950000 DM für 190000 Zusatzempfänger à 5 DM, so daß der Gesamtaufwand über 4150000 DM betrage.

Staatsminister *Zietsch* erklärt, zustimmen zu können, da bereits 2 Millionen DM für diesen Zweck bereitgestellt seien.

Der Ministerrat beschließt, Weihnachtsbeihilfen entsprechend den Vorschlägen des Herrn Staatsministers für Arbeit und soziale Fürsorge zu gewähren.²⁴

X. Verkehr mit der Besatzungsmacht

Ministerpräsident *Dr. Ehard* verliest ein an alle Ministerien gerichtetes Rundschreiben, wonach der fortschreitende Abbau der Dienststelle des Amtes des US-Landeskommissars und die Verstärkung der alliierten Streitkräfte einen vermehrten Verkehr bayerischer Behörden mit den amerikanischen Dienststellen mit sich brächten, weshalb er es für notwendig halte, daß alle diese Aufgaben zukünftig von der Abt. I der Bayer. Staatskanzlei bearbeitet würden. Zur Unterstützung des Abteilungsleiters, Ministerialrat *Dr. Baer*, werde am 1. Dezember der bisherige Verbindungsreferent des US-Landeskommissars, Herr *Helmuth Penzel*,²⁵ in die Bayer. Staatskanzlei übernommen. In dem Rundschreiben werde das Staatsministerium des Innern ersucht, die Regierungen und die Stadt- und Landkreise von der Möglichkeit zu unterrichten, daß bei allen Verhandlungen mit der Besatzungsmacht die Bayer. Staatskanzlei eingeschaltet werden könne.

Er sei überzeugt, daß durch diese Regelung eine Reihe von Dingen rascher und endgültiger geklärt werden könnten.

Staatssekretär *Dr. Oberländer* fügt hinzu, der sehr unerfreuliche Fall *Garmisch*²⁶ hätte sich nicht ereignet, wenn die jetzt von Herrn Ministerpräsidenten vorgeschlagene Regelung, die er sehr begrüße, schon früher bestanden hätte.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* stellt fest, daß er vor allem erreichen wolle, daß die Dienststelle Blank nicht mit allen möglichen Personen und Behörden verhandle, ohne daß die bayerische Regierung etwas davon erfahre.

Der Ministerrat erklärt sich mit dem Vorschlag des Herrn Ministerpräsidenten einverstanden.

XI. Kennzeichen der Kraftfahrzeuge

²² Vgl. Nr. 69 TOP II.

²³ Diese Vorschlagsliste aus dem StMarb nicht ermittelt.

²⁴ Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Arbeit und Soziale Fürsorge, des Innern und der Finanzen vom 28. November 1951 über eine Weihnachtsbeihilfe 1951 für Arbeitslosenfürsorgeunterstützungsempfänger (Bayer. Staatsanzeiger Nr. 48, 1. 12. 1951).

²⁵ Zur Person s. Nr. 35 TOP III Anm. 14. Zur Übernahme *Penzels* in die StK, die übrigens gegen den zumindest verhaltenen Widerstand von MinRat *Baer* erfolgte, s. auch das Schreiben von *Penzel* an MPr. *Ehard*, 8. 11. 1951 (NL *Ehard* 1455).

²⁶ S. hierzu Nr. 57 TOP IX.

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* verliest eine Entschlieung, wonach alle Behrdenfahrzeuge nach wie vor Kennzeichen mit der Nr. 12 fhren mssen. Ausnahmen seien nur in besonderen Fllen mglich und bedrften der Zustimmung des betreffenden Staatsministers. Er glaube, die Abnderungen der Kennzeichen, die schon vorgenommen worden seien, knne man wohl genehmigen, in Zukunft msse aber so, wie das Innenministerium vorschlage, verfahren werden.

Staatsminister *Dr. Mller* regt an, auch die bisherigen nderungen noch dem Innenministerium vorzulegen. Der Ministerrat fat folgenden Beschlu:

1. Dem Vorschlag des Herrn Staatsministers des Innern wird zugestimmt, einschlielich der Anregung des Herrn Staatsministers der Justiz;
2. Die Minister und Staatssekretre fhren grundstzlich keine Kraftfahrzeugkennzeichen mehr mit der Nr. 12.

*XII. Personalangelegenheiten*²⁷

Der Ministerrat beschliet, auf Vorschlag des Herrn Staatsministers *Dr. Hoeger*, Ministerialrat *Christoph Berndt* von der Obersten Baubehrde mit Ablauf des Monats November 1951 in den Ruhestand zu versetzen.

XIII. Pressekonferenz

Ministerprsident *Dr. Ehard* teilt mit, er habe fr Donnerstag, den 29. November, 9 Uhr 30, zu einer Pressekonferenz eingeladen. Er beabsichtige, bei dieser Gelegenheit auch ber den Vorfall bei der Rektoratsbernahme am 24. November in der Universitt zu sprechen.²⁸ Die Angriffe Professor Gerlachs²⁹ seien so taktlos und verletzend gewesen, da er gezwungen gewesen sei, die Aula zu verlassen. Bei der Pressekonferenz werde sich auch die Gelegenheit bieten, einmal ausfhrlich mitzuteilen, wieviel tatschlich in den letzten Jahren fr den Wiederaufbau der Hochschulen in Mnchen und insbesondere der Universitt von seiten des Staates geleistet worden sei.³⁰

[XIV.] Verhltnisse in Wildflecken

Staatssekretr *Dr. Guthsmuths* berichtet, durch die zunehmende Verlegung amerikanischer Truppen nach Wildflecken sei dort eine beraus schwierige Lage entstanden.³¹ Die Flle von Kuppelei htten derartig zugenommen, da z.B. der Landrat von Brckenau gezwungen gewesen sei, die Namen derjenigen Wohnungsinhaber bekanntzugeben, die hier Vorschub leisteten. Der Truppenbungsplatz Wildflecken wrde brigens langsam aber sicher vllig beschlagnahmt, er habe aber die Landrte dringend gewarnt, selbstndig mit der Besatzungsmacht zu verhandeln.

Stv. Ministerprsident *Dr. Hoegner* sichert zu, sofort nachprfen zu lassen, was in Wildflecken geschehen knne.

Der Ministerrat vereinbart dann, da Herr Ministerialdirigent *Dr. Schwend* bei seinem heutigen Besuch beim Stv. Landeskommissar, Professor *Hale*, auch die Vorflle in Wildflecken zur Sprache bringen solle.

*[XV.] Gedchtnissttte auf dem Leitenberg*³²

²⁷ Vgl. Nr. 69 TOP XII.

²⁸ Im Rahmen eines Festaktes anlalich der Rektoratsbergabe an den Theologen *Michael Schmaus* am 24. 11. 1951 hatte der scheidende Rektor der Mnchner Universitt, der Physiker *Walter Gerlach*, scharfe Kritik an der Staatsregierung get und u. a. ausgefhrt: „Was ber den Wiederaufbau und den rumlichen Ausbau unserer Universitt zu sagen ist, ist weder viel noch interessant. Denn es wurden keine nicht genehmigten Bauten errichtet, auch keine nicht vorhandenen Gelder verbraucht, ja nicht einmal die zugewiesenen Mittel berschritten“; nach dieser uerung hatten Landtagsprsident *Hundhammer* und MPr. *Ehard* die Feier verlassen. S. SZ Nr. 273, 26. 11. 1951, „Streitbare Universitt“, Zitat ebd.

²⁹ Zur Person s. Nr. 57 TOP XXII Anm. 50.

³⁰ Zum Wiederaufbau der bayerischen Universitten nach 1945 vgl. die Materialien in StK 13986. Zum Fortgang s. Nr. 73 TOP IX.

³¹ Zur Rumung des ehemaligen Truppenbungsplatzes im unterfrnkischen Wildflecken und dessen Inanspruchnahme durch die *US-Army* im Jahre 1951/52 s. StK 15123 u. 15124; MF 79986 u. 79987.

³² Vgl. Nr. 12 TOP I, Nr. 17 TOP X Anm. 39.

Staatssekretär *Dr. Brenner* teilt mit, er habe am 15. November 1951 bei einer Besichtigung auf dem Leitenberg festgestellt, daß nun die Anlage des Gräberfeldes in sehr zufriedenstellender Weise völlig fertiggestellt sei.³³ Das ganze Gebiet mache einen durchaus gepflegten Eindruck, so daß keinerlei Beschwerden mehr kommen könnten. Die Gedächtnishalle selbst sei im Rohbau vollendet und seiner Erachtens künstlerisch sehr gelungen. Es bleibe jetzt noch übrig, auch die Innenausstattung zu beginnen, hier könne er aber noch nichts endgültiges sagen, jedenfalls müsse sie gesondert bearbeitet und berechnet werden.

Der Ministerrat nimmt diesen Bericht zur Kenntnis und stellt fest, daß jedenfalls eine Aufsichtsperson für das Friedhofsgelände bestellt werden müsse.³⁴

[XVI.] *Bundesgrenzpolizei*³⁵

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* verliest eine Aufstellung über die Standorte der Bundesgrenzpolizei in Bayern, die unter anderem in Deggendorf, Regensburg, Amberg, Wildflecken, Coburg und Stadtsteinach stationiert sei. Das Bundesinnenministerium erwäge nun, das Grenzschutzkommando Süd, also die oberste Befehlsstelle in ganz Bayern, nach Amberg oder München zu legen. Er sei der Auffassung, daß es für die bayerischen Interessen zweckmäßig sei, wenn dieses Kommando nach München komme.

Der Ministerrat erklärt sich damit einverstanden und beschließt, Verhandlungen über die Verlegung nach München aufzunehmen.

In diesem Zusammenhang wirft Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* die Frage auf, ob die Klage beim Bundesverfassungsgericht wegen der Bundesgrenzpolizei weiter verfolgt werden solle.³⁶

Ministerpräsident *Dr. Ehard* meint, diese Angelegenheit müsse noch einmal gründlich überlegt werden.

[XVII.] *Bayerische Bereitschaftspolizei*³⁷

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* weist darauf hin, daß es zur Unterbringung der bayerischen Bereitschaftspolizei an einigen Orten, vor allem in Eichstätt und Rosenheim,³⁸ an den nötigen Mitteln fehle.

Staatsminister *Zietsch* erklärt sich damit einverstanden, entsprechende Vorgriffe zu machen, da der Haushalt des Innenministeriums wohl noch nicht sofort im Landtag zur Beratung komme.

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* teilt in diesem Zusammenhang noch mit, daß z.B. auch für die Unterbringung von drei Hundertschaften in Würzburg außerordentlich hohe Mittel erforderlich seien; für einen Neubau würden nicht weniger als 8 bis 10 Millionen DM gebraucht.³⁹

[XVIII.] *Pfennigparade*⁴⁰

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* teilt mit, das Staatsministerium des Innern werde im nächsten Jahr die sogenannte Pfennigparade nicht mehr genehmigen.⁴¹

33 Vgl. hierzu und zum folgenden das Schreiben von Staatssekretär Brenner an MPr. Ehard, 19. 11. 1951 (StK 13628).

34 Zum Fortgang (Einweihungstermin der Gedächtnisstätte) s. Nr. 108 TOP VIII.

35 Vgl. Nr. 20 TOP IV, Nr. 33 TOP XI, Nr. 52 TOP VII, Nr. 53 TOP XV, Nr. 60 TOP V, Nr. 65 TOP XI, Nr. 66 TOP V.

36 Bezug genommen wird hier auf den Beschluß des Ministerrats vom 21. 8. 1951 (Nr. 53 TOP XV).

37 Zum Gesetz über die Bereitschaftspolizei s. Nr. 20 TOP III, Nr. 21 TOP II; vgl. thematisch Nr. 12 TOP III/1, Nr. 24 TOP VI, Nr. 42 TOP XV, Nr. 65 TOP V/1.

38 Hier liegt eine irrtümliche Äußerung oder ein Fehler in der Protokollführung vor: Zwar war die noch von der US-Besatzungsmacht beschlagnahmte Pionier-Kaserne in Rosenheim am 27. 7. 1951 durch den Leiter des Landesamtes für die Bayer. Bereitschaftspolizei besichtigt und als möglicher Standort nachdrücklich empfohlen worden. S. hierzu den Abdruck einer Vormerkung des Leiters der Bereitschaftspolizei Remold betr. Unterbringung von Bereitschaftspolizei; hier: ehemalige Pionier-Kaserne Rosenheim vom 31. 7. 1951 (MInn 92297). Die Errichtung eines Bereitschaftspolizeistützpunktes in oder bei Rosenheim erfolgte jedoch nicht; auch sind in den einschlägigen Akten keine weiteren Unterlagen, die diesbezügliche Pläne enthielten und die nach der oben erwähnten Vormerkung vom 31. 7. 1951 datiert wären, überliefert. Bezug genommen wird vorliegend auf den Ausbau der ehemaligen Schutzpolizeikaserne in der Münchner Rosenheimerstraße Nr. 130. S. hierzu im Detail MInn 92299.

39 Zum Wiederaufbau der Würzburger Artilleriekaserne zum Zwecke der Unterbringung einer Abteilung der Bayer. Bereitschaftspolizei s. MInn 91637 u. 91638. In thematischem Fortgang s. Nr. 75 TOP X.

40 Vgl. Nr. 18 TOP XVII, Nr. 19 TOP XI, Nr. 20 TOP XIV/f.

41 Das StMi begründete seine ablehnende Haltung hauptsächlich mit gravierenden organisatorischen Mängeln bei der Durchführung der Pfennigparade 1951, ferner stünden der Pfennigparade aus der Sammlung des Jahres 1951 noch erhebliche finanzielle Überschüsse zur Erfüllung ihrer Aufgabe

Der Ministerrat erklärt sich damit einverstanden.

[XIX.] *Übernahme des Sonderministeriums*⁴²

Staatsminister *Zietsch* ersucht, es dabei zu belassen, daß das Gebäude in der Königinstraße, in dem das Sonderministerium bisher untergebracht gewesen sei, auf das Finanzministerium übergehe. Es werde dringend für die Landesanstalt für Aufbaufinanzierung benötigt, die bisher in Räumen untergebracht sei, für die eine außerordentlich hohe Miete bezahlt werden müsse. In der Wagnmüllerstraße stünden 45 Räume für das Sonderministerium zur Verfügung. Dabei weise er darauf hin, daß die Raumkommission schon vor längerer Zeit beschlossen habe, die Königinstraße freizumachen.

Staatsminister *Dr. Müller* meint, es sei zweckmäßig, diese Angelegenheit durch die beteiligten Staatsministerien, also Finanz- und Justizministerium, alleine regeln zu lassen.

Ein Beschluß wird nicht gefaßt.

[XX.] *Sylvenstein*⁴³

Staatsminister *Zietsch* stellt fest, daß in diesem Jahr lediglich die Arbeiten durchgeführt werden sollten, die die Grundlage für endgültige spätere Pläne bilden sollten. Die Oberste Baubehörde habe genau gewußt, daß sie nicht über höhere Mittel verfügen könne, sie habe auch gewußt, daß das Finanzministerium nicht in der Lage sei, das Sylvensteinprojekt für zwei Jahre zu finanzieren, was einen Aufwand von 20 Millionen DM verlange. Er habe selbst ausdrücklich im Sommer erklärt, daß keine weiteren Mittel investiert werden könnten. Im übrigen sei es auch fraglich, ob es möglich sei, mit dem Jochensteinprojekt⁴⁴ weiter zu kommen, da Österreich nicht über eigene Mittel verfüge und wahrscheinlich auch von der Weltbank nichts bekommen werde⁴⁵

[XXI.] *Dringlichkeitsstufe bei den staatlichen Baumaßnahmen*⁴⁶

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* erklärt, er habe eine Dringlichkeitsstufe für die künftigen staatlichen Baumaßnahmen aufgestellt und bitte, diese Angelegenheit demnächst zu besprechen.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* stimmt zu und ersucht, die Aufstellungen bei den einzelnen Ressorts zu sammeln und damit dann eine gemeinsame Besprechung im Ministerrat abzuhalten.

Staatsminister *Zietsch* ersucht noch, ihm einen Abdruck zuzuleiten.

[XXII.] *Elektrifizierung der Strecke Würzburg-Nürnberg*⁴⁷

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* teilt mit, von verschiedenen Stellen in Franken, unter anderem vom Regierungspräsidenten, werde gebeten, der bayerische Staat möge die geplante Elektrifizierung dieser Strecke unterstützen; es sei wohl selbstverständlich, daß hier alles Erforderliche getan werde.

Staatsminister *Zietsch* gibt zu bedenken, daß die Bundesbahn auf dem Standpunkt stehe, der bayerische Staat solle zunächst vorfinanzieren, was natürlich nicht möglich sei.

Staatssekretär *Dr. Guthsmuths* stellt fest, daß im Augenblick nichts besonderes in dieser Sache getan werden müsse, das Wirtschaftsministerium werde sich dieses Problems annehmen.⁴⁸

auch im Jahre 1952 zur Verfügung. S. hierzu den Abdruck des Schreibens von StM Hoegner an den Gemeinnützigen Ausschuß zur Bekämpfung der spinalen Kinderlähmung in Bayern, 28. 2. 1951 (MInn M 1223001 [vorl. Nr.]).

42 Vgl. Nr. 35 TOP XI, Nr. 69 TOP XII/1.

43 Vgl. Nr. 70 TOP III.

44 S. hierzu Nr. 54 TOP XI.

45 Zum Fortgang s. Nr. 73 TOP XII.

46 Vgl. thematisch oben TOP IV.

47 Zur Elektrifizierung der Bahnstrecken in Nordbayern s. die Materialien in MWi 30118; ferner MWi 30120 u. 30121. Die Bahnverbindungsline zwischen Nürnberg und Würzburg, in Etappen erbaut zwischen Mitte der 1850er und Mitte der 1860er Jahre, war seit dem Jahre 1939 nur zwischen Nürnberg und Fürth elektrifiziert.

48 Zum Fortgang s. Nr. 80 TOP III. Der Landtagsausschuß für den Staatshaushalt beauftragte, hier einem entsprechenden Dringlichkeitsantrag der CSU-Landtagsfraktion folgend, nach Beschluß vom 7. 12. 1951 die Staatsregierung damit, beschleunigt ein Gesetz zum Zwecke der Durchführung des 5. und 6. Übereinkommens zwischen Bayern und der Bundesbahn zur Förderung des Wiederaufbaus von Bahnanlagen und Fahrzeugen in

[XXIII.] Pakethilfe für die Sowjetzone

Staatssekretär Dr. Oberländer macht darauf aufmerksam, daß einem Bericht der Neuen Zeitung zufolge Herr Bürgermeister Kaisen⁴⁹ von Bremen einen Aufruf erlassen habe, über die bestehenden Hilfsorganisationen Pakete in die Ostzone zu senden.⁵⁰ Er schlage vor, daß die Bayerische Staatsregierung einen ähnlichen Aufruf für dieses Weihnachten herausgebe, und zwar für das Hilfswerk „Deutsche hilft Deutschen“, das schon seit längerer Zeit eine Paketaktion durchführe.

Der Ministerrat beschließt, diesen Aufruf zu erlassen.

[XXIV.] Dokumentarfilme Cronauer⁵¹

Staatsminister Dr. Schwalber teilt mit, er habe erfahren, daß die Stadt München die Filme des Herrn Oberregierungsrates Cronauer bereits angekauft habe.⁵² Es ergebe sich nun für die Staatsregierung, die ja bekanntlich beschlossen habe, die Filme zu erwerben, eine völlig neue Situation.

Der Ministerrat beschließt auf Vorschlag des Herrn Staatsministers Dr. Hoegner, die Erwerbung der Filme zunächst einzustellen, bis das Staatsministerium für Unterricht und Kultus in einer Besprechung mit Herrn Cronauer die Angelegenheit geklärt habe.⁵³

[XXV.] Gemeinsame Werbung für Bayreuth, München und Salzburg⁵⁴

Staatssekretär Dr. Brenner erinnert an die Erörterung dieser Frage in einer der letzten Ministerratssitzungen und erklärt, für das nächste Jahr lasse sich eine gemeinsame Werbung nicht durchführen, da einmal Bayreuth mit den Vorbereitungen schon fertig sei und zum anderen Salzburg darauf bestehe, die Werbung allein durchzuführen.

[XXVI.] Übergabe des IRO-Krankenhauses in Gauting⁵⁵

Der Ministerrat beschließt die Vertretung der Bayer. Staatsregierung bei diesem Anlaß durch Herrn Staatssekretär Dr. Brenner.

Der Bayerische Ministerpräsident

Bayern und der Elektrifizierung der Bahnstrecke Nürnberg-Fürth-Würzburg-Aschaffenburg vorzulegen. Der Landtag billigte diesen Antrag in seiner Sitzung vom 18. 12. 1951. S. BBd. II Nr. 1879 u. Nr. 1980; StB. II S. 1007 f. MPr. Ehard leitete den geforderten Gesetzentwurf am 29. 1. 1952 an den Landtagspräsidenten; der Landtag verabschiedete das Gesetz in seiner Sitzung vom 11. 3. 1952. S. BBd. III Nr. 2245; StB. III S. 1624 f. Das Gesetz ermöglichte es dem StMF und dem StMVerkehr, im Übereinkommen mit der Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbahn für die Fortführung der Elektrifizierung der Strecke Nürnberg-Fürth-Würzburg Darlehensverpflichtungen in Höhe von 58,9 Mio DM, für die Fortführung der Elektrifizierung der Strecke Würzburg-Aschaffenburg in Höhe von 68,3 Mio DM einzugehen. Auf der Strecke zwischen Fürth und Würzburg wurde der Elektrobetrieb zum Winterfahrplan 1954 aufgenommen. – Gesetz über den Abschluß von Übereinkommen zwischen der Bayerischen Staatsregierung und der Deutschen Bundesbahn vom 21. März 1952 (GVBl. S. 115).

49 Wilhelm Kaisen (1887–1979), Journalist und sozialdemokratischer Politiker, 1945–1965 Präsident des Senats und Bürgermeister von Bremen. Vgl. weiterführend die Biographie von Sommer, Kaisen.

50 NZ Nr. 275, 22. 11. 1951, „Care-Pakethilfe in deutscher Version. Bremen als Initiator der ‚Deutschen Bruderhilfe‘ für bedürftige Personen in der Sowjetzone“.

51 Vgl. Nr. 46 TOP X, Nr. 64 TOP XI, Nr. 65 TOP XII.

52 Nach der Veröffentlichung von Presseberichten über die Kaufabsichten der Staatsregierung hatte die Stadt München darüber informiert, daß sie die Rechte an dem Dokumentarfilm „München 1945“ über eine Filmgesellschaft bereits mit Vertrag vom 20. 2. 1951 erworben habe. S. hierzu das Schreiben des Stadtrates der Landeshauptstadt München an MinDirig Schwend, 26. 10. 1951; Abschrift eines Schreibens des Münchner Stadtrates und Leiter des Wiederaufbaureferates der Landeshauptstadt, Helmut Fischer, an StM Schwalber, 9. 11. 1951; ferner die Abschrift des Vertrages zwischen der Stadt München und der Firma Konrad Bayer & Co, der Inhaberin der Rechte des von ORR Cronauer hergestellten Dokumentarfilms „München 1945“ (StK 18389).

53 In der Folge strengte ORR Cronauer eine Klage gegen die Stadt München an. Streitpunkt war, ob die Filmrechte mit sämtlichen Vorführungs- und Auswertungsrechten an die Stadt München übergegangen waren, oder ob die Stadt, so die Rechtsauffassung Cronauers, nur die sogenannten nicht gewerblichen Schmalfilmrechte erworben habe. In diesem Falle hätten die sogenannten Normalfilmrechte zusätzlich an den Freistaat veräußert werden können. Nach einer juristischen Niederlage vor dem Landgericht München I 1952 gewann Cronauer im Jahre 1957 als Kläger das Berufungsverfahren vor dem Oberlandesgericht München wie auch das Revisionsverfahren vor dem Bundesgerichtshof im Jahre 1958. Danach erneuerte Cronauer sein Angebot an den Freistaat, die entsprechenden Kaufverhandlungen liefen – bis zu ihrem ergebnislosen Abbruch – bis zum Frühjahr 1963.

54 Vgl. Nr. 67 TOP XIX.

55 Vgl. Nr. 49 TOP XII/a, Nr. 53 TOP IX, Nr. 56 TOP IX.

gez.: Dr. Hans Ehard

Der Generalsekretär des
Ministerrats
Im Auftrag
gez.: Levin Frhr. von Gumppenberg
Ministerialrat

Der Leiter der
Bayerischen Staatskanzlei
gez.: Dr. Karl Schwend
Ministerialdirigent